



Nachträge gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 zu bereits veröffentlichten Basisprospekten der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen
vom 31. Mai 2022

und

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Hypothekenpfandbriefe
vom 20. Mai 2022

und

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für als berücksichtigungsfähige
Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete
Inhaberschuldverschreibungen
vom 29. Juli 2022

04. Mai 2023

Hinweis gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die "Prospekt-Verordnung"), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.

Empfängerin des Widerrufs ist:

**Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg**

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Die Hamburger Sparkasse AG (die „Emittentin“) hat am 21. April 2023 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Daher gibt sie die untenstehenden Änderungen der bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten Basisprospekte für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 31. Mai 2022 und für Hypothekendarlehen vom 20. Mai 2022 und für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen vom 29. Juli 2022 bekannt. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Änderungen auf alle genannten Basisprospekte.

In Abschnitt „**G. Angaben zur Emittentin**“ werden auf der Seite 79 (Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 31. Mai 2022) bzw. auf der Seite 45 (Basisprospekt für Hypothekendarlehen vom 20. Mai 2022) bzw. auf der Seite 111 (Basisprospekt für als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten oder als Instrumente des Ergänzungskapitals ausgestaltete Inhaberschuldverschreibungen vom 29. Juli 2022) hinter dem 1. Absatz folgende neue Angaben eingefügt:

Seit dem 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Ergänzend zu den Angaben im Registrierungsformular der Emittentin vom 13. Mai 2022 wird nachfolgend der Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2022 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen¹.

¹ Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	353.431	613.383
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	148.600	9.226.057
	502.030	9.839.440
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	—	—
b) Kommunalkredite	—	—
c) andere Forderungen	7.338.362	3.495.348
darunter:		
täglich fällig	5.533.202	(1.455.284)
gegen Beleihung von Wertpapieren	—	(—)
	7.338.362	3.495.348
4. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	17.723.897	17.727.872
b) Kommunalkredite	1.471.570	1.468.996
c) andere Forderungen	18.870.850	18.033.716
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	190.773	(210.105)
	38.066.318	37.230.583
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	—	426.004
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(426.004)
ab) von anderen Emittenten	14.986	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.986	(—)
	14.986	426.004
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.340.199	4.695.018
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.214.962	(4.695.018)
bb) von anderen Emittenten	2.921.893	1.493.587
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.905.698	(1.493.587)
	8.262.091	6.188.605
c) eigene Schuldverschreibungen	1.100.094	1.100.094
Nennbetrag	1.100.000	(1.100.000)
	9.377.171	7.714.703
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.029.143	953.681
6a. Handelsbestand	89.631	94.609
7. Beteiligungen	105.134	105.584
darunter:		
an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.487	12.487
darunter:		
an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
9. Treuhandvermögen	198.383	192.359
darunter:		
Treuhandkredite	198.383	(192.359)
10. Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	575	831
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	4
	575	835
11. Sachanlagen	47.675	46.144
12. Sonstige Vermögensgegenstände	231.507	239.681
13. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10.844	2.233
b) andere	1.711	3.340
	12.555	5.573
Summe der Aktiva	57.005.973	59.931.027

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	292.338	242.451
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
c) andere Verbindlichkeiten	6.982.362	13.038.497
darunter:		
täglich fällig	210.048	(358.532)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—	(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—	(—)
	7.274.700	13.280.948
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.879.130	2.997.427
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	10.177.226	9.955.177
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	10.177.226	9.955.177
d) andere Verbindlichkeiten	26.075.985	24.325.924
darunter:		
täglich fällig	24.000.224	(23.017.300)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—	(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—	(—)
	39.132.341	37.278.527
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenpfandbriefe	3.281.587	3.274.371
ab) öffentliche Pfandbriefe	—	—
ac) sonstige Schuldverschreibungen	1.237.541	725.137
	4.519.128	3.999.508
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter:		
Geldmarktpapiere	—	(—)
	4.519.128	3.999.508
3a. Handelsbestand	4.293	16.011
4. Treuhandverbindlichkeiten	198.383	192.359
darunter: Treuhandkredite	198.383	(192.359)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	711.601	105.126
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	13.433	14.834
b) andere	5.555	7.812
	18.987	22.645
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.337.645	1.249.340
b) Steuerrückstellungen	80.211	65.479
c) andere Rückstellungen	154.683	167.084
	1.572.539	1.481.903

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.655.000	1.635.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cc) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.872.000	2.852.000
Summe der Passiva	57.005.973	59.931.027
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.650	603.853
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
	569.650	603.853
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.221.421	3.672.795
	3.221.421	3.672.795

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Alle Betragsangaben in T€	2022	2021
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-99.689	-95.766
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-45.000	-20.000
25. Jahresüberschuss	—	—
26. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
29. Bilanzgewinn	—	—

3. Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Nachfolgend ist der Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022 abgedruckt

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Ersatz von IT-Anwendungen im Rechnungswesen

Im Geschäftsjahr wurden Teile der im Rechnungswesen genutzten Systeme durch Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ersetzt. Zur Verbesserung der Klarheit des Abschlusses kommt es in diesem Zusammenhang zu Anpassungen in der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere in den besonderen Positionen für Pfandbriefbanken.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt eine Änderung der Bewertungsmethode. Bisher wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist der Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 anzuwenden, welcher ein nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Haspa wendet dabei gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 ff. die Bewertungsvereinfachung zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis eines 12-Monats-Expected-Loss an. Das verwendete Bewertungsverfahren basiert auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigt die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Dieses Bewertungsverfahren führt zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen um 21,0 Millionen Euro im Vergleich zu dem bisherigen Bewertungsverfahren, während sich bei Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethode eine Auflösung von 1,5 Millionen Euro ergäben hätte. Nach einer Analyse der Haspa sind die Gründe für die in den Vorjahren vorgenommenen spezifischen Anpassungsbeträge in diesem Jahr auch auf Grund der Umstellung auf den IDW RS BFA 7 weggefallen. Um die Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wie Energieverknappung, gestörte Lieferketten und sehr hohe Inflationsraten sowie die hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung auf die Höhe der Pauschalwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von

statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag im Sinne der kaufmännischen Vorsicht angesetzt und gebildet. Dieser spezifische Anpassungsbetrag beläuft sich auf 14,5 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um insgesamt 9,4 Millionen Euro.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend dem Anlagevermögen und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet. Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,78 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,44 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,35 Prozent und Rentensteigerungen von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0,00 Prozent und 6,00 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels originärer und derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

In der Liquiditätsreserve gehaltene eigene Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe werden in einer Bewertungseinheit mit den zugehörigen verbrieften Verbindlichkeiten aus der Emission zusammengeführt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2022 Mio €	2021 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	45,0	20,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	89,1	64,3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	153,5	215,0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	18,7	10,3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1,2	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-3.833,0	-849,2
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-892,0	-1.474,7
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	55,8	-1.485,7
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,8	-266,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.081,7	3.150,5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.838,3	551,5
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	514,8	959,9
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	491,4	-17,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-661,0	-646,2
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-11,7	-20,0
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	99,7	95,8
Erhaltene Zinszahlungen	728,5	681,9
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	11,7	20,0
Gezahlte Zinsen	-3,5	-156,7
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-56,3	-61,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.496,6	792,4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	73,5	39,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.880,4	-417,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8,6	-5,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,4	-0,3
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.815,8	-384,7
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	20,0	9,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-45,0	-20,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25,0	-11,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.337,2	396,8
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.839,4	9.442,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	502,0	9.839,4

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotaal einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	20,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	21,8	11,8
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	902,2	1.105,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	299,0	386,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	507,1	492,7
über 5 Jahre	32,7	0,5
Forderungen an Kunden	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	336,8	358,2
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,5	0,8
Nachrangige Forderungen	0,1	0,0
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.309,9	1.724,6
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.143,9	2.732,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.145,7	9.605,1
über 5 Jahre	22.479,4	22.859,9
mit unbestimmter Laufzeit	969,5	293,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2022 Mio €	2021 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	7.520,0	7.174,5
nicht börsennotiert	1.857,2	540,2
davon im Folgejahr fällig	1.036,9	816,9
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	5.099,0	3.301,6
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	5.099,0	498,5
Zeitwert dieser Wertpapiere	4.690,1	486,3

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.797,4 Millionen Euro und beträgt 5.099,0 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 22,5 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2022 Mio €	2021 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	494,8	494,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	494,8	0,0
Zeitwert dieser Wertpapiere	474,2	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt unverändert 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da keine dauerhafte Wertminderung vorlag.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1.029,1 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen teilweise thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Immobilienspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgegliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Unter- schie- ds- betrag	Ausschüt- tung 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1 Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile	DE000DK0NLE4	532,1	627,4	95,3	0,0	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 2 Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Invest- mentgrade sowie Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen und Pfandbriefe	DE000DK0LNF1	494,8	474,2	-20,6	0,0	Ja	Ja

Dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Investmentvermögen wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet, soweit der Betrag, um den der kumulierte Marktwert der Anleihebestände des Investmentvermögens vom erwarteten Rückzahlungswert zuzüglich der erwarteten Entwicklung des Kassavermögens abweicht, die eingetretene Wertminderung übersteigt. Es liegen für diese Anleihen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Handelsbestand	2022 Mio €	2021 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	6,8	16,3
Forderungen	7,9	4,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	76,2	75,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	90,9	96,4
Risikoabschlag	-1,3	-1,8
	89,6	94,6

Die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 75,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,4 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2022¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg	21,35 %	27.317,6	379,0
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18 %	42.089,3	180,5
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00 %	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00 %	2.175,1	1.675,1
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg	2,96 %	1.785.143,0 ⁴	108.437,0
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 %	63.938,0	2,0
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00 %	23.447,0	4.910,9
Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00 %	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66 %	146,4	16,1
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22 %	146.880,4	48.426,9

¹ Beteiligungen, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2021 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGV öK vorgesehen sind

Buchwert des Beteiligungsportfolios und der Anteile an verbundenen Unternehmen	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:	112,6	118,1
Beteiligungen	105,1	105,6
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	7,5	12,5
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0

Im Berichtsjahr ist die Beteiligung an der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH in Höhe von 5,0 Millionen Euro abgegangen.

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2022	156,1	144,9
Zugänge	0,4	8,6
Abgänge	0,0	9,4
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2022	156,4	144,0
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2022	155,2	98,7
Abschreibungen	0,6	6,4
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	8,8
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2022	155,9	96,4
Bilanzwert am 31.12.2022	0,6	47,7
Bilanzwert Vorjahr	0,8	46,1

Sonstige Vermögensgegenstände	2022 Mio €	2021 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	1,3	1,4
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	3,3	1,5
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13,8	21,1
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	18,7	14,8
Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	183,3	193,8
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	8,7	5,4
sonstige Forderungen	2,4	1,7
	231,5	239,7

Rechnungsabgrenzungsposten	2022 Mio €	2021 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	10,4	2,2
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,4	0,5
sonstige Rechnungsabgrenzungen	1,7	2,9
	12,5	5,6

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,4	2,0
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände	12.510,8	11.643,4
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	312,9	288,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	396,1	372,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4.428,2	10.442,6
über 5 Jahre	1.904,2	1.870,3

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte mit einem Nominalvolumen von 3.150,0 Millionen Euro Wertpapiere mit einem Buchwert von 8.336,2 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.014,9 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 4,3 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 107,1 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109,2	69,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33,8	30,9
Aufgliederung nach Restlaufzeiten (ohne Spareinlagen):		
bis 3 Monate	739,0	137,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	252,4	175,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	767,2	682,8
über 5 Jahre	3.094,3	3.221,8

Verbriefte Verbindlichkeiten	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5,0	20,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	725,9	850,2

Handelsbestand	2022 Mio €	2021 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	-4,3	16,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	-4,3	16,0
Risikozuschlag	—	—
	-4,3	16,0

Die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 79,4 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,4 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2022 Mio €	2021 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:		
Steuerverbindlichkeiten	17,1	7,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	45,4	20,6
sonstige Verbindlichkeiten	6,8	13,4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,7	6,6
sonstige Verbindlichkeiten	16,4	20,7
Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	586,4	16,4
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	26,6	10,3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	0,9	3,3
sonstige Verbindlichkeiten	5,3	6,0
	711,6	105,1
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2022 Mio €	2021 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	6,7	8,5
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	5,3	5,2
sonstige Rechnungsabgrenzungen	7,0	8,9
	19,0	22,6

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2022 91,7 Millionen Euro (Vorjahr 136,7 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 01.01.2022	1.000,0	1.635,0	217,0	0,0	2.852,0
Einstellung		20,0			
Jahresüberschuss				45,0	
abzuführendes Ergebnis				-45,0	
Stand am 31.12.2022	1.000,0	1.655,0	217,0	0,0	2.872,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 24,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 80,1 Millionen Euro ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank zurückzuführen sind. Weiterhin werden in dieser Position 93 Tausend Euro (Vorjahr 20 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

In dieser Position in Höhe von 0,3 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 0,1 Millionen Euro enthalten.

Laufende Erträge

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung aus den Spezialfonds der Haspa. Die in den laufenden Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Ausschüttungen wurden im Vorjahr unter den laufenden Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Provisionserträge

32,2 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 16,0 Millionen Euro (Vorjahr 5,9 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 3,7 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 23,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 48,6 Millionen Euro (Vorjahr 124,9 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

In dieser Position sind Erträge aus dem Abgang der Beteiligung an der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH von 5,0 Millionen Euro enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 99,7 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 98,5 Millionen Euro enthalten. Die Steuerumlagen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für laufende Steuerumlagen in Höhe von 107,4 Millionen Euro und aperiodischen Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 8,9 Millionen Euro.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,0 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 4,2 Millionen Euro gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstandes betragen 0,2 Millionen Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,6 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2022 0,7 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 1,8 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1,4 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,4 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 14 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 49 Tausend Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2023	58,6	10,0
2024	65,6	6,2
2025	61,6	5,9
	185,8	22,1

Im Geschäftsjahr bestehen weder Einzahlungsverpflichtungen noch Nachschussverpflichtungen.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) sowie zum Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 31,2 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 608,9 bzw. 1.314,4 Millionen Euro.

Termingeschäfte / derivative Finanzgeschäfte

Die nachstehenden Übersichten zeigen das Volumen der zum Jahresultimo 2022 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2022 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2022	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
in Mio €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	3,5	23,3	0,0	26,8	0,6	0,6
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	80,0	288,2	4.767,8	5.136,0	15,1	639,0
Wertpapiertermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsswaps	463,3	4.277,7	6.736,2	11.477,2	968,9	291,4
Börseninstrumente						
Zinsfutures	142,4	0,0	0,0	142,4	3,4	0,0
Summe	689,2	4.589,2	11.504,8	16.783,2	988,0	931,0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.146,0	129,5	0,0	3.275,5	34,6	57,4
Währungsswaps	0,0	0,0	128,1	128,1	6,0	4,2
Börseninstrumente						
Zinsfutures	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
Summe	3.146,6	129,5	128,1	3.404,2	40,6	61,6
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	0,0	3,4	0,0	3,4	0,2	0,0
Börseninstrumente						
Indexfutures	39,8	0,0	0,0	39,8	1,0	0,2
Indexoptionen	3,5	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0
Summe	43,3	3,4	0,0	46,7	1,2	0,2

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2022	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
in Mio €	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			Bilanz- position P7
	aktiv	passiv		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,2	0,2	A3/A13/P2/P6	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,3	4,2	A3/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	3,8	591,5	A3/P2/P5	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	4,3	595,9		—
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,5
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	—	—		0,5
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	—	—	—	—
Indexoptionen	—	—	—	—
Summe	—	—		—

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2022	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	11,6	25,6	117,3	154,5	6,3	3,8
Summe	11,6	25,6	117,3	154,5	6,3	3,8
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenoptionen	4,4	14,4	0,0	18,8	0,6	0,6
Summe	4,4	14,4	0,0	18,8	0,6	0,6

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.963,2 Millionen Euro und schwelende Geschäfte mit einem Nominalwert von 21,0 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Am 31.12. bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 623,3 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,3 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 0,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden die in der Liquiditätsreserve gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe mit einem Marktwert von 1.003,9 Millionen Euro in eine Bewertungseinheit mit dem Emissionsvolumen von 1.100,0 Millionen Euro einbezogen.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2022 Mio €	2021 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	550,0
Forderungen an Kunden	7.410,9	7.339,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	550,0	0,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7		
Hypothekendarlehen		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	6.411,9	6.474,4
Barwert	6.068,3	6.922,8
Risikobarwert ¹	5.654,3	6.650,9
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	7.960,9	7.889,8
Barwert	7.477,8	8.514,9
Risikobarwert ¹	6.905,0	8.127,4
Überdeckung		
Nennwert	1.549,0	1.415,4
Barwert	1.409,5	1.592,1
Risikobarwert ¹	1.250,7	1.476,5
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		
Nennwert	24,2	21,9
Barwert	23,2	23,0
Risikobarwert ¹	22,1	22,2
Gesetzliche Überdeckung²		
Nennwert	248,6	— ⁵
Barwert	121,4	— ⁵
Vertragliche Überdeckung³		
Nennwert	0,0	— ⁵
Barwert	0,0	— ⁵
Freiwillige Überdeckung⁴		
Nennwert	1.300,5	— ⁵
Barwert	1.288,1	— ⁵
PfandBG § 28 (1) Nr. 6		
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	511,6	— ⁵
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	176,0	— ⁵
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	551,8	— ⁵
Liquiditätsüberschuss	40,2	— ⁵
	in Prozent	in Prozent
PfandBG § 28 (1) Nr. 9		
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	84,7	83,4
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	99,4	99,7

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

² Nennwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG
Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG

³ Vertraglich zugesicherte Überdeckung

⁴ Residual, in Abhängigkeit von der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG

⁵ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		2022	2021
		Mio €	Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5			
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenpfandbriefumschlages			
bis zu	0,5 Jahre	611,0	610,0
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	112,1	262,1
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	596,5	611,0
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	320,0	112,1
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	952,0	926,5
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	1.005,0	962,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	920,4	1.000,0
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.624,0	1.845,8
mehr als	10 Jahre	271,0	145,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse			
bis zu	0,5 Jahre	423,3	602,6
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	428,6	373,6
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	524,3	288,6
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	504,4	397,3
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	859,4	708,8
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	734,0	760,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	886,3	1.180,8
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.790,9	2.940,5
mehr als	10 Jahre	809,7	637,6
Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehenpfandbriefe/ Verschiebungsszenario: 12 Monate			
bis zu	0,5 Jahre	0,0	— ¹
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	0,0	— ¹
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	611,0	— ¹
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	112,1	— ¹
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	916,5	— ¹
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	952,0	— ¹
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.005,0	— ¹
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.499,4	— ¹
mehr als	10 Jahre	316,0	— ¹

2022**Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG**

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), vorausgesetzt, die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

2021—¹**2022****Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG**

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

2021—¹

¹ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2022 Mio €	2021 Mio €	
PfandBG § 28 (2) Nr. 1				
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen				
Kreditdeckung				
bis zu 300 T€		2.265,6	2.370,1	
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.663,6	1.556,1	
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.381,4	2.437,4	
mehr als 10 Mio €		1.100,3	976,3	
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart und nach Staaten ¹				
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke		
	2022 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	
	2021 Mio €	2022 Mio €	2021 Mio €	
Eigentumswohnungen	781,5	719,8	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.868,3	1.831,9	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	2.536,7	2.556,6	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	986,0	992,8
Handelsgebäude	0,0	0,0	214,7	239,7
Industriegebäude	0,0	0,0	195,2	178,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	828,6	821,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
			2022 in Jahren	2021 in Jahren
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4				
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen			7,5	7,4
			2022 in Prozent	2021 in Prozent
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4				
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf			52,0	51,7
			2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 11				
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten				
			0,0	0,0
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 PfandBG überschreiten				
			0,0	0,0

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10		
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,0	— ¹
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,0	— ¹
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	550,0	— ¹
PfandBG § 28 (1) Nr. 12		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 15		
Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
PfandBG § 28 (2) Nr. 2		
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere	2022	2021
PfandBG § 28 (1) Nr. 2		— ¹
	DE000A12UET0 DE000A13SPX0	
	DE000A1R07B5 DE000A1TM3V7	
	DE000A1YC1T0 DE000A254YU1	
	DE000A2DAFL4 DE000A2E4NP1	
	DE000A2LQQ01 DE000A2TSB73	
	DE000A2YNQ25 DE000A3H2044	
	DE000A3H2051 DE000A3H20F6	
	DE000A3MQYT3 DE000A3OV4M5	

VI) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 (2) Nr. 5	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2022 Anzahl	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0

	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2022 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	2021 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D.
 Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring
 Stellvertreter Rolf-Hermann Henniges – Notar a.D.

¹ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.685	870	2.554
Teilzeitkräfte	109	869	978
	1.793	1.739	3.532
Auszubildende	66	83	149
	1.860	1.821	3.681

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 1.462 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Direktoren**Olav Melbye (Generalbevollmächtigter)****Aufsichtsrat**

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)**Verwaltungsrat**

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Prof. Dr. Burkhard Schwenker****Vorsitzender**

Präses des Verwaltungsrats

HASPA Finanzholding

Senior Fellow

Roland Berger GmbH

Stefan Forgé**Stellvertreter des Vorsitzenden**

2. stellv. Betriebsratsvorsitzender

Hamburger Sparkasse AG

Ulrich Wachholtz**Weiterer Stellvertreter****des Vorsitzenden****(bis 13. April 2022)**

Geschäftsführender Gesellschafter

Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG

Josef Katzer**Weiterer Stellvertreter****des Vorsitzenden****(bis 17. Februar 2023)**

Geschäftsführender Gesellschafter

Katzer GmbH

Michaela Dabelstein**(seit 1. August 2022)**

Mitarbeiterin

Bereich Kredit und Recht

Hamburger Sparkasse AG

Sandra Goldschmidt

Leiterin

ver.di-Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester

Betriebsratsmitglied

Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

Vorsitzende

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Berlin-Brandenburg

Dr. Thomas Ledermann

Vorstandsmitglied

BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender	Leiter Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Nathalie Leroy	Geschäftsführerin Flughafen München GmbH
Dipl.-Kff. Astrid Lurati	Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Leiter Bereich Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling (bis 31. Juli 2022)	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann (seit 13. April 2022)	Geschäftsführender Gesellschafter Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH
Claudia Stübe	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann – Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Die Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Dr. Olaf Oesterhelweg

Hamburg, 21. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 21. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der erstmaligen Anwendung von IDW BFA 7

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 38.066,3 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge, die sich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zusammensetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 der Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 angewendet. Dabei wurden die Pauschalwertberichtigungen auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich an dem auch für Zwecke der internen Risikosteuerung ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Um die Auswirkungen der aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um insgesamt 9,4 Millionen Euro.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.3.2. Ertragslage“ enthalten.

2. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch) im Kontext der geänderten Zinspolitik der EZB

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n.F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen der Sparkasse nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung zum 31. Dezember 2022 nicht erforderlich war.

Die veränderte Zinspolitik der EZB hat deutliche Auswirkungen auf die wertorientierte Bewertung des Zinsbuchs der Sparkasse. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Rückstellung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
- die handelsrechtliche Beurteilung und Abbildung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse angemessen ist und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben wirksam gegeben ist,
 - die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen im Rahmen der wertorientierten Bewertung des Zinsbuches plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der wertorientierten Bewertung des Zinsbuches vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle Übrigen nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Sparkasse dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand der Sparkasse dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand der Sparkasse dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand der Sparkasse zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2022-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 13. April 2022 hat die Hauptversammlung der Sparkasse uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Wir wurden am 26. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Bolte.

Hamburg, 27. März 2023

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer